

Betriebsausgaben

Was kann ich absetzen?

Als Selbstständige:r können Sie diverse Kosten als Betriebsausgaben von der Steuer absetzen. Diese Ausgaben müssen einen klaren betrieblichen Bezug haben, um steuerlich berücksichtigt zu werden.

Allgemeine Betriebsausgaben

- **Investitionsabzugsbetrag:**
Beispiel: Planung, einen Transporter für 40.000 Euro netto zu kaufen.
- **Telekommunikationskosten:**
Kosten für beruflich genutzte Handys, Internetgebühren.
- **Büromaterial:** Druckerpapier, Stifte, Notizblöcke, Ordner etc.
Hinweis: Bewahren Sie alle Kassenbelege oder Lieferscheine als Nachweis für die steuerliche Absetzbarkeit auf.

Tipp

Betriebliche Anschlüsse sind voll absetzbar. Private Anschlüsse können pauschal mit 20 % der Kosten – maximal jedoch 20 Euro monatlich – ohne detaillierte Aufzeichnung abgesetzt werden.

Weiterbildung

- **Fachseminare und Messen:** Eintritt, Kursgebühren, Lehrmaterialien etc.
- **Fachliteratur:** Bücher, Fachzeitschriften, Online-Abonnements etc.

Werbung & Marketing

- **Messe- und Ausstellungskosten**
- **Sponsoringkosten**
- **Werbeanzeigen**
- **Werbematerialien**

Hinweis: Halten Sie den Nachweis der betrieblichen Notwendigkeit und Effektivität Ihrer Werbemaßnahmen fest.

Raumkosten

- **Miete und Nebenkosten:**
Miete für Büroräume, Kosten für Strom und Wasser etc.
- **Umzugskosten:**
Transportkosten, Verpackungsmaterial, Mietkaution.
- **Häusliches Arbeitszimmer**
- **Homeoffice-Pauschale**
- **Wohnmobil als Büro**
- **Renovierungskosten**

Tipp

Dokumentieren Sie die Notwendigkeit des Arbeitszimmers für Ihre berufliche Tätigkeit, insbesondere wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Versicherungen

- **Berufsbezogene Versicherungen:**
Betriebshaftpflichtversicherung, Inhaltsversicherung.
- **Weitere sachbezogene Versicherungen für den Betrieb:** Auto, Fahrrad, Laptop etc.



Betriebsausgaben

Was kann ich absetzen?



Tipp

Steuerfreie oder steuerbegünstigte Zuwendungen wie Tankgutscheine, Jobtickets oder die Übernahme von Kindergartenbeiträgen sind absetzbar.

Mobilität und Geschäftsreisen

- Zugtickets, Flugtickets
- Pkw-Kosten
- Geschäftssessen
- Übernachungskosten
- Firmenwagen, E-Bikes: Benzinkosten, Leasingraten, Kfz-Steuer etc.



Abschreibungen (AfA)

- Anschaffungen für den Betrieb: Langlebige Wirtschaftsgüter (Computer, Laptop, Maschinen) werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben (s. AfA-Tabelle)
- Sofortabschreibung GWG: Abnutzbares Wirtschaftsgut (Betriebsvorrichtungen, Geschäftsausstattung etc.).
- Handwerkerkosten: Prüfen Sie, ob die jeweiligen Kosten sofort abzugsfähig sind (Erhaltungsaufwand) oder ob Sie diese auf mehrere Jahre verteilen müssen ((nachträgliche) Herstellungskosten).

Mitarbeiter:innen

- Löhne, Gehälter, Sozialabgaben
- Geldwerter Vorteil
- Betriebsfeier, Weihnachtsfeier: Pro Mitarbeiter:in gilt ein Freibetrag von 110 Euro (max. zwei Betriebsfeiern pro Jahr).
- Betriebliche Altersvorsorge: Zuzahlungen für die Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter:innen können Sie als Lohnkosten steuerlich absetzen.



Sonstige Ausgaben

- Bankgebühren: Gebühren für das Geschäftskonto, Kreditkartengebühren.
- Steuerberatungskosten: Beratung, (Buchhaltungs-)Software
- Lizenzgebühren und Patentkosten
- Darlehenskosten
- Gründungskosten
- Beiträge zu Berufsverbänden und Kammern

Allgemeine Tipps für die Praxis

- Belege sammeln: Bewahren Sie alle Belege auf, um Ihre Ausgaben bei der Steuererklärung geltend machen zu können.
- Trennung von Privat- und Geschäftsausgaben: Halten Sie private und geschäftliche Transaktionen strikt getrennt, um steuerliche Komplikationen zu vermeiden.
- Steuerberatung: Nutzen Sie steuerliche Fachberatung, um komplexe steuerliche Fragen zu klären und Ihre Steuerlast zu optimieren.